

ABC des Schulalltags für Eltern



ABC des Schulalltags für Eltern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dem Schulantritt beginnt für jedes Kind und seine Familie ein neuer Lebensabschnitt.

Dieses Schul-ABC soll Ihnen eine Orientierungshilfe sein, damit Sie und Ihre Kinder sich möglichst schnell an der Schule am Berg einleben

Sollten Sie noch tiefergehende Informationen zu bestimmten Punkten wünschen, dann wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Elternvertreter, den Schulelternrat oder eine Lehrkraft. Oder Sie besuchen die angegebenen Webseiten.

Wir hoffen, Ihnen hiermit den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern und wünschen Ihnen einen entspannten Schulstart und eine erfolgreiche Schulzeit.

Schulleiterin & Schulelternrat



A

Adresse: Es ist wichtig, dass die Schule stets die aktuellen Adressen und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten hat (siehe auch Telefonnummern).

Anwesenheit: Die Anwesenheit der Schüler in der Schule ist Pflicht. Entschuldigen Sie Ihr Kind bei Abwesenheit / Krankheit umgehend telefonisch (Tel: 0 54 02 - 9 90 80 - Sekretariat Frau Kohrmeyer). Zusätzlich muss eine **schriftliche Entschuldigung mit Angabe der versäumten Tage und dem Grund des Fehlens** erfolgen (für einzelne Stunden, siehe „Entschuldigungen“).

Wenn Sie Ihr Kind aufgrund eines besonderen Anlasses vom Unterricht befreien möchten, muss dies frühzeitig, formlos aber schriftlich beantragt werden. Für 1 Tag beim Klassenlehrer, für mehr als einen Tag bei der Schulleitung.

Arzttermine: Sollten möglichst auf den Nachmittag gelegt werden.

Arbeitsgemeinschaften (AGS): Die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen haben ein Mal wöchentlich eine verpflichtende AG – Stunde, die sie jeweils für ein halbes Jahr frei wählen können. Wir bemühen uns dabei um ein breit gefächertes Angebot in mehreren Bereichen wie Sport, Kunst, Musik usw. Dankenswerterweise gibt es Eltern, die alleine oder zu zweit eine AG übernehmen. Das ermöglicht ein breiteres AG-Angebot und kleinere Gruppen. Wenn Sie als Mutter/Vater sich vorstellen können, ehrenamtlich eine AG zu übernehmen, wenden Sie sich bitte an eine Lehrkraft, das Sekretariat oder die Schulleitung.

Aula-Stunden: In regelmäßigen Abständen finden Aula – Stunden statt unter dem Motto „Wir zeigen, was wir können!“ Alle Schüler/innen und Lehrkräfte und Eltern der jeweiligen Klassen versammeln sich dann in der Aula und stellen der Schulgemeinschaft vor, was sie in der letzten Zeit im Unterricht gelernt und erarbeitet haben.

Aufsicht: Die Schüler werden vor dem Unterrichtsbeginn und in den Pausen von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Als „Verlässliche Grundschule“ bietet die Schule am Berg eine Beaufsichtigung von mindestens 5 Zeitstunden (7:35 – 12:45 Uhr) an.

B

Beschwerden: Beschwerderegulung (siehe auch im Schultagebuch) => Alle Mitarbeiter der Schule am Berg möchten ihr Bestes tun, damit Ihr Kind gerne zur Schule geht und streben eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern an. Sollten Sie doch einmal unzufrieden sein, beachten Sie bitte folgende Reihenfolge:

Wenden Sie sich

1. an die entsprechende Fachlehrkraft
2. die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer
3. die Schulleiterin

Eine vertrauensvolle und kooperative Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist unerlässlich, wenn der gemeinsame Erziehungsauftrag gelingen soll.

Betreuung: Die Schule am Berg hat **3 Betreuungsangebote**.

1. Randstundenbetreuung in der Zeit von 11.50 – 12.45 Uhr (nur für die Klassen 1 und 2)

Wenn der Unterricht nach der vierten Stunde endet (11.30 Uhr), können die Kinder nach Hause gehen oder bei der Betreuung bis 12.45 Uhr in der Schule bleiben. Dieses Betreuungsangebot bis 12.45 Uhr gehört zur „Verlässlichen Grundschule“ und ist kostenlos, aber für ein Halbjahr verbindlich.

2. Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule

Von Montag bis Donnerstag bietet die Schule am Berg eine kostenlose Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr im Rahmen der Offenen Ganztagschule an.

Die Nachmittagsbetreuung besteht aus folgenden Blöcken:

1. Mittagessen: Für das Mittagessen entstehen Kosten von z.Zt. € 2,30 pro Tag. Es kann auch mitgebrachtes Essen verzehrt werden.
2. Hausaufgabenbetreuung
3. Arbeitsgemeinschaft: Es besteht kein Anspruch an bestimmten AGs teilnehmen zu können. Bei Überbelegung entscheidet das Los, bei Minderbelegung behält sich die Schule vor, AGs zu streichen oder aus organisatorischen Gründen zu verändern.

Die Teilnahme an den gewählten Angeboten ist für ein Halbjahr verpflichtend!

Busbeförderung ist nur am Ende des Ganztagsbetriebs um 16:00 Uhr!

- **Möchten Sie eine Ganztagsbetreuung bis 14.00 oder 15.00 Uhr, organisieren Sie bitte den Heimweg selbstständig.**
- Eine Abmeldung für das Mittagessen (z. B. bei Krankheit des Kindes) ist jeweils bis 8.30 Uhr telefonisch bei der Schule am Berg möglich.
- Soll Ihr Kind von einer anderen Person als vereinbart abgeholt werden, teilen Sie dieses bitte vorher schriftlich mit.

3. Freitag – Kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde Bissendorf

Freitags wird weiterhin eine Nachmittagsbetreuung in der Schule am Berg von 12.45 – 15.30 Uhr angeboten. Hierfür entstehen Kosten von € 20,00 im Monat, zusätzlich für das Mittagessen € 2,30 pro Tag.

Bissendorfer Schulpaket: Wenn es aus irgendeinem Grund für eine Familie schwierig sein sollte schulische Sonderausgaben (z.B. bei Ausflügen) kann eine Unterstützung durch das Bissendorfer Schulpaket sehr unbürokratisch beantragt werden. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an eine Lehrkraft, das Sekretariat oder die Schulleitung. Es ist gewährleistet, dass Ihr Anliegen diskret behandelt wird.

Bücherei: Die Schule am Berg bietet eine gut sortierte Bücherei (Lesestube) mit gemütlichen Sitzgelegenheiten, die zum Schmökern einladen. Die Lesestuben-Zeiten werden

klassenintern geregelt. Zusätzlich ist eine Auswahl der Bücher in jedem Klassenraum vorhanden und wird bei den täglichen Lesezeiten genutzt.

Bus: Zur Schule am Berg fahren 4 verschiedene Busse:

Richtung => Jeggen, Natbergen, Wissingen (**rot**)

Richtung => Grammbergen, Astrup (**grün**)

Richtung => Wulften, Krevinghausen (**blau**)

Richtung => Ellerbeck, Linne, Wissingen (**gelb**)

Die Busse sind farblich gekennzeichnet, ebenfalls der Abschnitt des Gehsteigs, an dem der Bus hält. Um die Erstklässler beim Einsteigen in den richtigen Bus zusätzlich zu unterstützen, stellt die Busaufsicht zu Beginn des Schuljahres den Erstklässlern Bus-Patenkinder zur Seite.

Fahrzeiten:

Richtung	Nach 4. Stunde	Nach 5. Stunde
Jeggen, Natbergen, Wissingen	11:35 Uhr	13:03 Uhr
Grammbergen, Astrup	11:40 Uhr	12:56 Uhr
Wulften, Krevinghausen	11:40 Uhr	12:54 Uhr
Ellerbeck, Linne, Wissingen	11:35 Uhr	13:00 Uhr

Richtung	Nach 6. Stunde
Jeggen, Natbergen, Wissingen !! und Ellerbeck, Linne !!	13:32 Uhr
Grammbergen, Astrup	13:51 Uhr
Wulften, Krevinghausen	13:45 Uhr

Die Buszeiten sind zum Teil nicht gut. Die Schulleiterin bemüht sich seit Jahren in Verhandlungen mit den Busunternehmen und dem Landkreis dies zu ändern. In der Satzung des Landkreises sind allerdings noch längere Wartezeiten für Grundschüler als zumutbar festgelegt. Vor Unterrichtsbeginn: 30 Minuten, nach Unterrichtschluss: 60 Minuten.

Buskarten: Am Anfang des Schuljahres macht Frau Kohrmeyer von jedem Buskind ein Passbild und schickt diese an Weser-Ems-Bus GmbH. Die fertigen Busfahrkarten werden dann an die Schule geschickt und durch die Lehrkräfte an die Kinder ausgehändigt. Vorher werden die Schülerinnen und Schüler auch ohne Busfahrkarte transportiert.

Ein Anspruch auf eine Busfahrkarte besteht, wenn für den kürzesten Schulweg insgesamt die Mindestentfernung von 2,0 km überschritten wird. Maßgebend für die Ermittlung der Mindestentfernung ist der kürzeste Weg zwischen der Haustür des Wohnhauses des Schülers bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgebäudes. Soweit dem Schüler vom Träger der Schülerbeförderung ein bestimmter Schulweg empfohlen wird, gilt dieser für die Berechnung der Mindestentfernung als kürzester Schulweg.

C

Computer: In der Schule am Berg steht den Schülerinnen und Schülern ein Computerraum zur Verfügung, der mit 16 Computern (jeweils 2 Sitzplätze) für die Schüler, einem PC für die Lehrkraft, einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet ist. Der Computerraum wird mit der ganzen Klasse oder Lerngruppen genutzt. Ebenfalls ist in jedem Klassenraum/Gruppenraum ein Computer vorhanden.

Die Schule am Berg besitzt ein Smartboard, das in einem Klassenraum fest installiert ist und von dieser Klasse für den alltäglichen Unterricht genutzt wird. Nach Absprache ist es auch allen anderen Klassen möglich, das Smartboard in diesem Klassenraum zu benutzen.

D

E

Entschuldigungen: (siehe Anwesenheit) Entschuldigen Sie Ihr Kind bei Abwesenheit / Krankheit umgehend telefonisch (Tel: 05402 - 99080 - Sekretariat Frau Kohrmeyer). Zusätzlich muss eine **schriftliche Entschuldigung mit Angabe der versäumten Tage und dem Grund des Fehlens** erfolgen.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann, geben Sie Ihrem Kind ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung mit, die es zu Beginn des Sport-/Schwimmunterrichts der Lehrkraft aushändigt. Wenn Sie Ihr Kind länger als 4 Wochen vom Sport- oder Schwimmunterricht befreien wollen, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.

Eigenverantwortliche Schule: Der Niedersächsische Landtag beschloss am 11. Juli 2006 das Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule. Damit wurde der Grundstein für deutlich mehr Entscheidungsbefugnisse der Schulen gelegt. An den Entscheidungen, die die Schulen treffen (z. B. bei der Organisation der Stundenpläne, des Schulalltags, der Teamarbeit, der schulinternen Fortbildung, der Schülerförderung, der Gestaltung neuer Kooperationsformen, der Anwerbung von Sponsorenmitteln, der Umsetzung des schuleigenen Budgets und bei der Personalbewirtschaftung), sind auch Eltern und Schüler (gilt nicht bei Grundschulen) verantwortlich mitbeteiligt.

Elternabend: Der Elternabend ist die Veranstaltung in der Schule, bei der alle Eltern gemeinsam mit dem Klassenlehrer und eventuell auch den Fachlehrern Informationen austauschen können.



Anliegen der Eltern für den Elternabend sind u. a.:

- Informationen über die Klassengemeinschaft zu erhalten
- Inhalte des Lehrplans und den Lehrstoff des nächsten Halbjahres zu erfahren
- die Lehrkräfte kennen zu lernen
- offene Fragen zu klären, beispielsweise nach den Hausaufgaben oder den Bewertungskriterien von Klassenarbeiten und mündlicher Mitarbeit
- Informationen über den Stundenplan zu erhalten
- eventuelle Probleme anzusprechen
- Informationen über Termine, Elternsprechtage, Wandertage und Klassenfahrten zu erhalten
- Entschuldigungspraxis, Verhalten der Eltern bei Fehlzeiten des Kindes

Anliegen der Lehrer für den Elternabend sind u. a.:

- die Eltern ihrer Schüler kennen zu lernen
- die Elternvertreter wählen zu lassen
- die Unterrichtsmethoden und -inhalte zu erklären
- eine Klassenfahrt zu organisieren
- Kollegen vorzustellen
- Projekte zu besprechen
- Sprechstundenzeiten mitzuteilen



Elternvertreter: Sie nehmen die Belange der Eltern und Schüler/innen einer Schule wahr. In jeder Klasse werden zwei Elternvertreter von den jeweiligen Eltern für zwei Jahre am ersten Elternabend eines Schuljahres gewählt. Die beiden gewählten Elternvertreter sind gleichzeitig auch Mitglieder im Schulelternrat (SER). Aus diesem Gremium werden der/die Schulelternratsvorsitzenden der Schule am Berg und die Elternvertreter für Fach- und Gesamtkonferenzen gewählt.

Aufgaben der Elternvertreter/Schulelternrat:

Einladung, Planung und Durchführung von Elternabenden (in Zusammenarbeit mit dem / der Klassenlehrer/in), Teilnahme an Schulelternratssitzungen, Vermittlung zwischen Eltern und Lehrkräften, Weiterleitung von Informationen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.landeselternrat-nds.de oder www.bundeselternrat.de

Elternsprechtage: Sie finden einmal in jedem Schulhalbjahr statt, jeweils am Mittwoch- und Freitagnachmittag einer Woche. Die Eltern werden dazu schriftlich von der Schulleiterin / Klassenlehrerin eingeladen.

Elternstammtisch: Hier handelt es sich um eine rein private Veranstaltung, die von den Eltern selbst initiiert werden kann. Die Lehrkraft, die daran teilnimmt, macht dies freiwillig.

Englisch: Englischunterricht wird ab der 3. Klasse mit 2 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt. Im 3. Jahrgang wird auf dem Zeugnis lediglich die Teilnahme am Englischunterricht vermerkt. Im 4. Jahrgang werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit einer Note auf dem Zeugnis beurteilt.

F

Fachkonferenzen werden für einzelne Fächer oder Gruppen von Fächern durch die Gesamtkonferenz eingerichtet. Sie entscheiden über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen Fachbereich betreffen. An der Schule am Berg u.a. über die Umsetzung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien, Absprachen von Konzeption und Bewertung von Leistungskontrollen, Anzahl und Verteilung der Klassenarbeiten, Verhältnis der Leistungsbewertung schriftlicher und sonstiger Mitarbeit und entscheidet über Schulbücher.



Fahrräder: Wie ein Kind zur Schule kommt, z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Roller oder dem Bus entscheiden die Eltern.

Ferien legt das Kultusministerium fest. Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleiterin beurlaubt werden. Reisen und Urlaubstermine sollen nicht als Ausnahmefälle anerkannt werden.

Flohmarkt: Traditionell im November eines jeden Jahres stattfindender Spielzeug-Flohmarkt für die Schüler inkl. Cafeteria-Angebot. Standgebühren fallen nicht an. Tische werden gestellt.

Der Erlös der Cafeteria geht an wohltätige Organisationen.

Frühstück: Ein gesundes Frühstück ist die Grundlage für einen erfolgreichen Schultag. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit für ein ruhiges und ausgewogenes Frühstück zuhause. Für die Frühstückspause (09.25 – 09.35 Uhr) geben Sie bitte ebenfalls etwas Gesundes mit, das einfach und handlich zu essen ist. So kann es eventuell auch mit auf den Schulhof genommen werden. An der Schule am Berg gibt es die Möglichkeit Getränke zu bestellen (siehe „Getränke“). Bringt Ihr Kind das Getränk selbst mit, achten Sie bitte darauf, dass der Behälter dicht ist und in einer Plastiktüte steckt. Immer wieder passiert es, dass die Behälter doch im Tornister auslaufen und die anderen Materialien ruiniert werden. (Bücher aus der Lernmittelausleihe müssen dann ersetzt werden!)

Förderverein der Schule am Berg: Der Förderverein ermöglicht der Schule am Berg viele besondere Anschaffungen, die die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit unterstützen und das Schulleben Ihres Kindes verschönert (z.B.: gemütliche Möbel für die Lesestube; Holzhaus für Spielzeugausleihe; Kletterwand auf dem Schulhof). Helfen auch Sie, indem Sie Mitglied werden. Anmeldeformulare erhalten Sie über das Schulsekretariat.

Fotograf: Einmal im Schuljahr (meist im Spätsommer) kommt ein Fotograf, um Ihre Kinder zu fotografieren. Ihnen ist jedoch freigestellt, ob Sie die Fotos erwerben. Der Termin wird durch die Lehrkräfte rechtzeitig bekannt gegeben.

Fundsachen: Im oberen Gebäude (in der Aula nach rechts, Treppe hoch zur Verwaltung, oben den Flur rechts runter bis zum Ende), am Ende des Flurs, **auf der rechten Seite**, gegenüber des Computerraums befinden sich Regale und Garderobenständer mit den Fundsachen! An den Elternsprechtagen werden die Fundsachen in der Aula ausgelegt.

G

Offene Ganztagschule: (siehe Betreuung) Die Schule am Berg hat von montags bis donnerstags das Nachmittagsangebot der Offenen Ganztagschule bis 16.00 Uhr. Am Freitagnachmittag findet in den gleichen Räumen und mit den gleichen pädagogischen Mitarbeiterinnen das Betreuungsangebot der Gemeinde Bissendorf statt, dass € 20,00 im Monat kostet.

Die Offene Ganztagschule leistet einen Beitrag zur Entlastung von Familien und Alleinerziehenden. Sie unterstützt damit Mütter und Väter, die Kindererziehung und Beruf miteinander verbinden müssen.

Die Offene Ganztagschule ist kostenlos, lediglich das Mittagessen kostet inklusive Getränk € 2,30. Es kann auch selbst mitgebrachtes Essen verzehrt werden.

Am Ende des Tages fahren Busse und ermöglichen damit auch den Kindern auswärtiger Eltern die problemlose Rückkehr nach Hause. Die Schule am Berg kommt den Bedürfnissen der Kinder und Eltern durch besondere Flexibilität entgegen, in dem ein Kind für das Ganztagsangebot an einzelnen Tagen mit jeweils unterschiedlichen Schlusszeiten angemeldet werden kann. Die Kinder können auch um 14.00 oder um 15.00 Uhr nach Hause gehen oder abgeholt werden.

Struktur der Nachmittagsbetreuung (siehe Zeitraster im Anmeldeformular)

- Mittagessen, je nach Unterrichtsschluss
- Hausaufgabenbetreuung
- Arbeitsgemeinschaften und Spielangebote

Die Schule am Berg bietet ein gesundes und kindgerechtes Mittagessen, das von dem Cateringservice „Die Hünenburg“ angeliefert wird. Dazu gibt es Mineralwasser oder Apfelschorle.

Die Essensausgabe und die Betreuung werden von zwei Mitarbeiter/innen aus dem Nachmittagsbereich gewährleistet, sodass die Kinder feste Ansprechpartner haben und im Speiseraum für eine angenehme und entspannte Atmosphäre gesorgt ist.

Während der Mahlzeit findet neben der Versorgung der Kinder mit gesundem Essen sehr viel soziales Lernen statt, dazu gehört der verantwortliche Umgang mit den Speisen, sich Zeit für das Essen zu nehmen, Tischsitten einzuhalten und abwechselnd den Tischdienst zu übernehmen.

Nach dem Mittagessen erledigen alle Kinder zunächst ihre Hausaufgaben. Dafür sind die Schülerinnen und Schüler ihrem Jahrgang entsprechend in feststehende Gruppen und dem entsprechenden Raum eingeteilt und werden dort von einer ihnen bekannten und gleich bleibenden pädagogischen Mitarbeiterin betreut. Diese sorgt dafür, dass eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht und die Kinder sich mit der Erledigung ihrer Hausaufgaben beschäftigen.

Die Betreuungsperson übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Aufgaben. Die letztendliche Überprüfung der Vollständigkeit der Hausaufgaben obliegt nach wie vor den Eltern.

Zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, die sie bei der Anmeldung für das Nachmittagsangebot ausgewählt haben. In diesen Arbeitsgemeinschaften stehen sportliche oder kreative Aktivitäten im Vordergrund. Als Alternative gibt es für die Kinder bis 16.00 Uhr das Freispielangebot. Hier haben sie die Möglichkeit in einem Betreuungsraum aus verschiedensten Spielangeboten auszuwählen oder das vielfältige Angebot des Außengeländes zu nutzen. Dabei werden sie je nach Gruppengröße von einer oder zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut.

Geburtstag: In vielen Klassen der Schule am Berg ist es in Absprache mit den Eltern üblich, dass die Kinder an Geburtstagen anstatt Kuchen oder Süßigkeiten ein Buch als Geschenk für die Klasse mitbringen. Dieses Buch wird dann in der Klassenbibliothek verwahrt und steht jedem Kind der Klasse zum Ausleihen zur Verfügung.

Gesamtkonferenz: In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen.

Die Gesamtkonferenz entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilkonferenz oder einer Bildungsgangs- oder Fachgruppe gegeben ist, über

1. das Schulprogramm,
2. die Schulordnung,
3. die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse,

Mitglieder: Mitglieder der Gesamtkonferenz sind

1. mit Stimmrecht:
 - a. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
 - b. die weiteren hauptamtlich oder hauptberuflich an der Schule tätigen Lehrkräfte,
 - c. so viele Vertreterinnen oder Vertreter der anderen Lehrkräfte, wie vollbeschäftigte Lehrkräfte nötig wären, um den von den anderen Lehrkräften erteilten Unterricht zu übernehmen,

- d. die der Schule zur Ausbildung zugewiesenen Referendarinnen und Referendare, Anwärterinnen und Anwärter,
 - e. die hauptamtlich oder hauptberuflich an der Schule tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - f. eine Vertreterin oder ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land stehen,
 - g. eine Vertreterin oder ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Schulträger stehen,
 - h. in Gesamtkonferenzen mit
 - 11 bis 30 stimmberechtigten Mitgliedern nach den Buchstaben a bis d je sechs,
2. beratend:
- a. die nicht stimmberechtigten Lehrkräfte,
 - b. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers

Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Getränke: Bestellungen für Pausengetränke können bei dem / der Klassenlehrer/in an den jeweiligen Bestelltagen (Bestellschein und Geld in einem Umschlag) abgegeben werden. Es wurde auf der Gesamtkonferenz beschlossen, dass bei Krankheit die Milchgetränke an andere Kinder verschenkt werden, da sie aus Haltbarkeitsgründen nicht aufbewahrt werden können.

Bestelltag (jeweils dienstags)	Tageszahl	Zeitraum
23.09.2014	24	29.09.2014 – 14.11.2014
11.11.2014	25	17.11.2014 – 19.12.2014
16.12.2014	27	06.01.2015 – 13.02.2015
10.02.2015	20	16.02.2015 – 13.03.2015
10.03.2015	26	16.03.2015 – 08.05.2015
05.05.2015	26	11.05.2015 – 19.06.2015
16.06.2015	23	22.06.2015 – 22.07.2015

Tage	Milch € 0,35	Kakao € 0,40	Vanille € 0,40	Wasser € 0,45	Multi 100 % € 0,55	Apfelschorle € 0,55
20	7,00	8,00	8,00	9,00	11,00	11,00
223	8,05	9,20	9,20	10,35	12,65	12,65
24	8,40	9,60	9,50	10,80	13,20	13,20
25	8,75	10,00	10,00	11,25	13,75	13,75
26	9,10	10,40	10,40	11,70	14,30	14,30
27	9,45	10,80	10,80	12,15	14,85	14,85

Grundschule: Die Grundschule umfasst die Schuljahrgänge 1 bis 4. Sie setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen fort und vermittelt ihren Schüler/innen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Grundschule schafft damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn ihrer Schüler/innen.

H

Handy: Wenn Sie es für notwendig halten, dass Ihr Kind ein Handy mit in die Schule bringt, weist die Schule darauf hin, dass sie bei Beschädigung oder Diebstahl nicht dafür aufkommt.

Grundsätzlich gilt: Handys dürfen im Tornister mitgebracht, aber während des Aufenthalts in der Schule nicht eingeschaltet oder benutzt werden. Bei Zuwiderhandeln wird dem Schüler /der Schülerin das Handy abgenommen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Hausaufgaben: Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Im Primarbereich sollte der Zeitaufwand für die Hausaufgaben 30 bis 45 Minuten pro Tag nicht überschreiten. Bei dieser Zeitangabe wird davon ausgegangen, dass in diesem Zeitraum konzentriert gearbeitet wurde. Alle Schüler/innen führen ein Hausaufgabenheft (Schultagebuch), in dem täglich die gestellten Hausaufgaben notiert werden.

Hausschuhe sind nicht nur für ein sauberes Klassenzimmer, sondern auch für die Fußhygiene Ihres Kindes wichtig! Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind ein paar passende Hausschuhe in der Schule hat.

Hitzefrei - Regelung (Unterrichtschluss um 11.30 Uhr): Im Rahmen der Gesamtkonferenz im Juli 1994 wurde der Beschluss gefasst, dass für Schüler nach der 4. Stunde hitzefrei erteilt werden kann. Diese Regelung kann auch bei anderen Gelegenheiten greifen, z.B. bei besonderen Anlässen im Schulalltag. In diesem Fall werden die Eltern vorher darüber informiert.

Kinder, die am "Hitzefrei-Tag" an der Randstundenbetreuung oder an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, können selbstverständlich in der Schule verbleiben.

Zu Beginn der Schulzeit bekommen die Eltern ein Schreiben von der Schule, auf dem sie angeben, ob ihr Kind an den entsprechenden Tagen nach Hause entlassen werden darf oder in der Schule verbleiben soll.

Hospitation: Eltern haben nach Rücksprache mit der entsprechenden Lehrkraft die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren. Wenn Sie dieses vorhaben, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem/der Klassenlehrer/in auf.

Hygiene: Bitte halten Sie Ihr Kind an, sich vor und nach dem Essen und nach **jedem** Toilettengang die Hände zu waschen. Häufiges Händewaschen ist der beste Schutz vor Infektionskrankheiten!



I

Inklusion: Bei der gemeinsamen Beschulung besuchen alle Kinder die zuständige wohnortnahe Schule. Voraussetzung ist, dass ihren individuellen Lern- und Förderbedürfnissen entsprochen werden kann. Lernentwicklungsziele können individuell zielgleich oder auch zieldifferent festgelegt werden. Das bedeutet, dass Kinder mit

sonderpädagogischem Förderbedarf an unserer Schule beschult werden können. Auf jeden Fall die Kinder mit sond.-päd. Förderbedarf Lernen. Bei den anderen sond.-päd. Förderbedarfen können die Eltern entscheiden, welche Beschulung für das Kind am besten ist. Nur in begründeten Einzelfällen kann die Elternentscheidung von der Landesschulbehörde überprüft werden. (siehe auch RIK oder sond.-päd. Förderbedarf)

J

K

Klassenlehrer/in: Ist die erste Bezugsperson für Schüler und Eltern bei Fragen, Problemen und hoffentlich auch positiven Rückmeldungen rund um das Schulleben.

Krankmeldung: (siehe Anwesenheit) Entschuldigen Sie Ihr Kind am 1. Tag telefonisch und unbedingt nach 3 Tagen schriftlich.

Kopfläuse: Sie kommen in den besten Familien vor. Bitte informieren Sie uns umgehend, damit sie sich nicht weiter ausbreiten können. Ihr Kind darf die Schule mit Kopfläusen nicht besuchen. Eine Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst möglich, wenn eine Unbedenklichkeitserklärung des Hausarztes oder Gesundheitsamtes vorliegt.

Kopiergeld: Pro Schuljahr wird zurzeit ein Beitrag von € 6,00 pro Schüler erhoben, um einen Teil der Kosten für den Kopierer und das Papier zu decken.

L

Lehrplan: Wird vom Kultusministerium vorgegeben und bietet die Grundlage für die Unterrichtsarbeit der Lehrkraft.

Leistung ist nicht alles. Ihr Kind sollte Freude an der Schule haben! Wenn Eltern und Lehrkraft zusammenarbeiten, wirkt sich das positiv auf die Freude und folglich auch auf die Leistung aus.

Lesen können ist wichtig! Motivieren Sie Ihr Kind zum Lesen!

Lesementoren: Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden Kinder an der Schule am Berg von Lesementorinnen und Lesementoren unterstützt. Es sind Damen und Herren, die einmal pro Woche ehrenamtlich die Aufgabe übernehmen, ein Kind beim Lesen zu begleiten.

Lesemütter/-väter: Dieses Projekt dient der Leseförderung und Sie können sich jederzeit als Lesemutter/-vater in der Schule engagieren, indem Sie in einer festgelegten Stunde während des Unterrichtsvormittags mit einer kleinen Gruppe von Schüler/innen lesen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei dem Klassenlehrer /der Klassenlehrerin Ihres Kindes.

M

Materialien: Als Erziehungsberechtigte sind Sie dazu verpflichtet, die Materialien, die ihr Kind für die schulische Arbeit braucht, bereit zu stellen. Überprüfen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind, ob alle Materialien noch vorhanden und in gutem Zustand sind!

Mitarbeit: Ihre Mitarbeit ist wichtig! Helfen Sie mit, dass Ihrem Kind die Schule Spaß macht! Zeigen Sie Ihrem Kind eine positive Einstellung zur Schule und zu den schulischen Belangen. Ihr Vorbild ist sehr wichtig. Arbeiten Sie mit der Lehrkraft zusammen. Erziehungsarbeit zu Hause und Erziehungsarbeit in der Schule sollten einander sinnvoll ergänzen. Kommen Sie zu Gesprächen in die Schule. Die Lehrkraft wird immer bemüht sein, zusammen mit Ihnen Lösungen und Hilfestellungen für schulische Probleme zu finden.

MOOS: Das MOOS – Projekt der Kreismusikschule Osnabrück eröffnet allen Schülerinnen und Schülern der Schule am Berg die Möglichkeit, unterschiedlichste Instrumente unentgeltlich kennen zu lernen. Das Projekt kommt allen Erstklässlern zugute, in dem sie über das ganze 1. Schuljahr jeden Dienstag in der fünften Stunde am MOOS-Projekt teilnehmen. Dafür werden sie in Gruppen aufgeteilt, für die jeweils ein eigener Raum zur Verfügung steht. Durch die geringere Schülerzahl in diesen Gruppen gelingen eine intensivere Arbeit mit den Kindern und der praktische Umgang mit den Instrumenten für alle. Die Instrumente werden von der Kreismusikschule zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss des Kurses können die Schülerinnen und Schüler an einem Sonntagmorgen in einem kleinen Konzert das Erlernte präsentieren.

Für alle Kinder der Schule am Berg, die ein Instrument weiterführend lernen möchten, gibt es nach der Unterrichtszeit Kurse der Kreismusikschule Osnabrück in den Räumen der Schule.

N

Noten: Die Notenskala reicht von sehr gut bis ungenügend (1 bis 6). Für jedes Fach legt die Fachkonferenz einen einheitlichen Maßstab zur Leistungsbewertung fest. Erst in der 3. und 4. Klasse erhalten die Kinder Notenzeugnisse. In der 1. und 2. Klasse werden Berichtszeugnisse formuliert.

O

Ordnung: Um mit mehreren Kindern in einem Raum erfolgreich arbeiten zu können, ist Ordnung unerlässlich (z.B. damit jedes Kind den Überblick und die Vollständigkeit seiner Materialien hat). Die Kinder werden von den Lehrkräften angehalten, an ihrem Arbeitsplatz Ordnung zu halten und ihn mittags aufgeräumt zu hinterlassen. Ihrem Kind wird dies viel leichter fallen, wenn Sie auch zu Hause darauf achten.

P

Pädagogische Mitarbeiter/innen sind an der Schule am Berg als Betreuungskräfte in der Randstundenbetreuung (11:45 – 12:45 Uhr), als Vertretungskräfte im Unterricht oder als Betreuung im Angebot der Offenen Ganztagschule.

Pflichten der Eltern: Gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Grundgesetzes tritt der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zur Erziehung in der Familie hinzu. Das bedeutet, dass Eltern und Schule Partner im Erziehungsprozess sind und die Schule auf die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern angewiesen ist.

Um ein erfolgreiches Arbeiten mit den Kindern zu ermöglichen, liegt es in der Verantwortung der Eltern

- ✓ für die notwendigen Arbeitsmaterialien zu sorgen
- ✓ pünktliches Erscheinen zum Unterricht zu gewährleisten
- ✓ sich um die Erledigung der Hausaufgaben zu kümmern
- ✓ ihr Kind bei Krankheit oder Verhinderung rechtzeitig zu entschuldigen
- ✓ dem Kind ein ausreichendes und gesundes Frühstück mitzugeben
- ✓ einen sorgsamen Umgang mit schulischem Eigentum zu gewährleisten

PKW/Parken: Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen und abholen wollen, beachten Sie bitte die Parkordnung am „Kleinen Zuschlag“! Im unteren Bereich ist absolutes Halteverbot, im weiteren Verlauf nach oben sollten Sie auf keinen Fall Einfahrten blockieren. Parkplätze gegenüber der Lesestube sind zum Hinbringen- und Abholen der Kinder die beste und sicherste Möglichkeit. Beim Überqueren der Straßen rund um die Schule sollten Sie, wenn vorhanden, immer die gelben Füße beachten. So lernen es die Kinder im Verkehrsunterricht. Bei besonderen Anlässen, z. B. Aulastunden, Schulfesten, Flohmarkt o. ä. nutzen Sie bitte auch die Parkplätze an der Waldsporthalle.

Q

R

Randstundenbetreuung: (siehe Betreuung oder Verlässliche Grundschule) Als Verlässliche Grundschule garantiert die Schule am Berg, dass Ihre Kinder über mindestens 5 Zeitstunden in der Schule beaufsichtigt werden können. Für Erst- und Zweitklässler besteht deshalb die Möglichkeit nach der 4. Stunde (11.30 Uhr) noch an der Randstundenbetreuung bis 12.45 Uhr teil zu nehmen. Dritt- und Viertklässler haben jeden Tag mindestens fünf Unterrichtsstunden und brauchen deswegen keine Randstundenbetreuung.

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Regenpausen: In Regenpausen bleiben die Schüler/innen im Klassenraum und beschäftigen sich mit dem vorhandenen Material (Bücher/Spiele). Die Aufsicht wird in jedem Gebäude durch je eine Lehrkraft gewährleistet.

Religionsunterricht: Die Schule am Berg ist eine Schule für Schüler/innen aller Bekenntnisse. Die Achtung und die Annahme aller Kinder auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes ist uns deshalb ein Anliegen. Auf dieser Grundlage basiert auch unser Religionsunterricht. In den ersten beiden Schuljahren wird der Religionsunterricht im Klassenverband ev./kath. konfessionell-kooperativ erteilt, zu dem neben evangelischen und katholischen Christen auch Kinder anderer Religionsgemeinschaften eingeladen sind. In den Klassen 3 und 4 wird dagegen der Religionsunterricht nach den beiden Hauptkonfessionen getrennt erteilt.

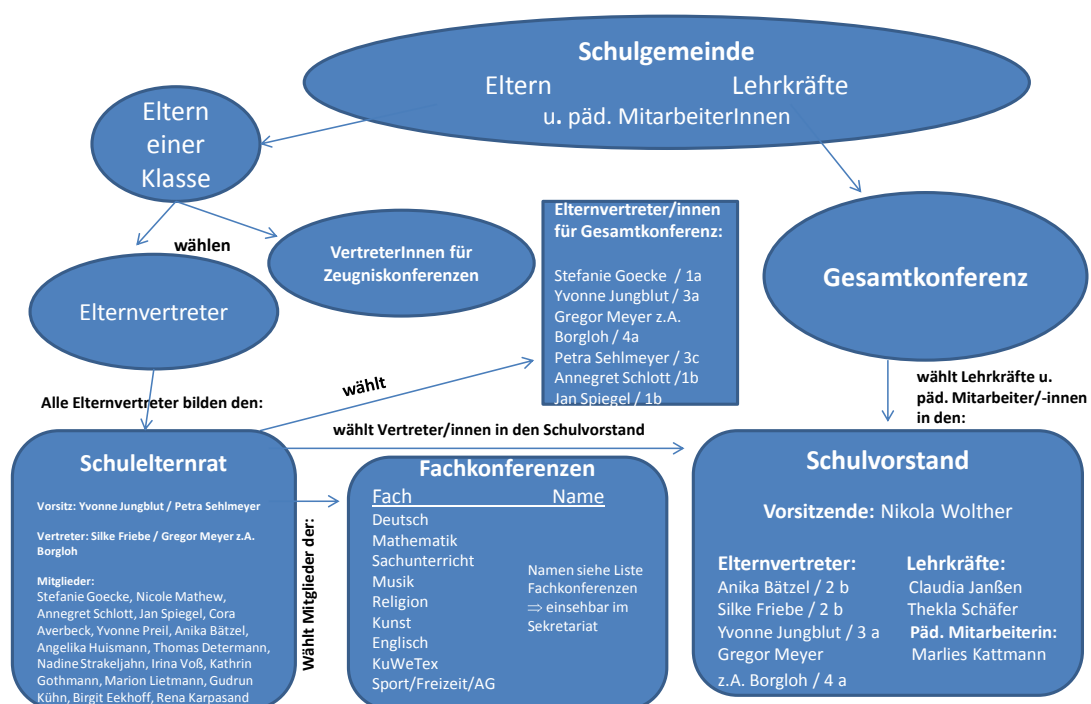
S

Sekretariat: Im Sekretariat hilft Ihnen gerne Frau Kohrmeyer weiter. Es ist für Ihre Belange von Montag bis Freitag von 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Telefon: 0 54 02 - 9 90 80.

Sprechzeiten der Lehrkräfte: Bitte wenden Sie sich an die entsprechende Lehrkraft (Feld: Notizen im Schultagebuch) oder das Sekretariat und vereinbaren Sie einen Termin.

Schulgemeinde der Schule am Berg:

Schulgemeinde der Schule am Berg



Stand: Okt. 2014

Schulelternrat (SER): Die Elternvertreter aller Klassen bilden zusammen den Schulelternrat. Der Schulelternrat wählt 4 Elternvertreter in den Schulvorstand, der regelmäßig Kontakt zur Schulleitung hält und die Elternschaft der Schule über alle wichtigen Dinge informiert. Die Vorsitzenden werden für zwei Jahre gewählt.

Ihre Aufgaben des SER sind in den §§ 90 und 96 NSchG beschrieben.

Der Schulelternrat tagt mindestens zwei Mal im Schuljahr. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie, er führt die Beschlüsse des SER aus, führt Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrkräften, er vertritt die Elternschaft der Schule gegenüber der Schulleitung, dem Schulträger und auch gegenüber der zuständigen Landesschulbehörde.

Schulvorstand: Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wurde neben der Gesamtkonferenz der Schulvorstand als neues Entscheidungsgremium eingeführt. Daraus ergibt sich für die Eltern ein deutlich vergrößerter Mitwirkungs- und Verantwortungsbereich. Lehrkräfte und Eltern entscheiden zusammen über Inhalte und Ausgestaltung der schulischen Arbeit.

Der Schulvorstand hat bei Schulen mit bis zu 20 Lehrkräften 8 Mitglieder. An den Grundschulen besteht der Schulvorstand zu je 50 % aus Lehrern oder päd. Mitarbeitern und 50 % aus Elternvertretern (wählbar sind alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind an der Schule haben). Die Elternvertreter werden vom Schulelternrat (SER) gewählt. Die Mitglieder des Schulvorstandes werden für zwei Jahre gewählt.

Den Vorsitz im Schulvorstand führt immer die Schulleiterin.

Der Schulvorstand entscheidet über:

- die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume,
- den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung einer besonderen Organisation (§ 23),
- die Zusammenarbeit mit anderen Schulen (§ 25 Abs. 1),
- die Führung einer Eingangsstufe (§ 6 Abs. 4),
- die Ausgestaltung der Studentafel,
- Schulpartnerschaften,
- die von der Schule bei der Namensgebung zu treffenden Mitwirkungsentscheidungen (§ 107),
- Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung von Schulversuchen (§ 22),
- Grundsätze für:
 - a) die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen,
 - b) die Durchführung von Projektwochen,
 - c) die Werbung und das Sponsoring in der Schule und
 - d) die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule nach § 32 Abs. 3

Schulvorstand der Schule am Berg /Mitglieder: siehe Organigramm => Schulgemeinde der Schule am Berg

Schulprogramm: Das Schulprogramm ist eine vom Schulvorstand vorgeschlagene und mit der Gesamtkonferenz abgestimmte Arbeitsgrundlage, die sich auf den "Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen" bezieht. Es beinhaltet:

- Aussagen zum pädagogischen Profil (Leitbild)
- lang-, mittel- und kurzfristige Zielsetzungen
- einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung mit realistischem Zeitplan für die Umsetzung
- ein Fortbildungskonzept
- einen Plan für regelmäßige Bilanzierungen (Rechenschaftslegung vor dem Schulvorstand)
- sowie ein langfristiges Konzept zur Bewertung der Situation, der Erfolge und Maßnahmen

Schulische Veranstaltungen: Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Schulfeste, Schulfahrten, Erkundungen etc.) ist Pflicht, auch wenn sie am Nachmittag stattfinden.

Schulweg: Der Schulweg Ihrer Kinder sollte mit den Eltern eingeübt werden. Denken Sie bitte daran, dass Ihr Verhalten im Straßenverkehr Vorbildfunktion hat!

T

Telefon: Es ist unbedingt notwendig, dass die Schule **immer Ihre aktuellen Telefonnummern** hat (Festnetz und Handy), damit Sie bei Notfällen erreichbar sind. Häufig kommt es vor, dass die Schule die Eltern nicht erreicht. Deswegen geben Sie mindestens 2 - 3 Notfallnummern von Personen an, die sich ggf., um Ihr Kind kümmern können. In vielen Klassen gibt es Listen für Telefonketten, die kurzfristig für eine schnelle Informationsweitergabe sorgen.

U

Unterrichtsbeginn: Ist um 7.50 Uhr. Die Frühbetreuung beginnt um 7.30 Uhr. **Spätestens um 7.45 Uhr sollte Ihr Kind in der Schule sein.** Denn dann klingelt es zum ersten Mal und alle Kinder gehen in ihre Klassenräume, um sich auf die erste Unterrichtsstunde vorzubereiten.

Unfall: Gegen Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind die Schüler gesetzlich versichert; eingeschlossen sind auch alle Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen). Wenn Sie mit Ihrem Kind nach einem Schulunfall den Arzt aufsuchen, geben Sie bitte an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bitte halten Sie auch Ihr Kind an, sofort zum Lehrer zu gehen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

V

Veränderungen der Adresse (privat oder geschäftlich) - vor allem der Telefonnummer - unbedingt im Sekretariat (Tel: 05402 - 99080) melden.

Verlässliche Grundschule (VGS): In der Verlässlichen Grundschule wird für alle Schüler/innen ein täglich fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot (Unterrichtszeit und Betreuungszeit) sichergestellt. Bitte beachten Sie aber die geänderten Unterrichtszeiten an den Tagen der Zeugnisausgabe (stehen mit den Ferientagen im Schultagebuch).

Verhalten: Das Verhalten (Sozialverhalten und Arbeitsverhalten) Ihres Kindes wird regelmäßig beobachtet und in den Zeugnissen dokumentiert. Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bewertungen über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich über den Unterricht hinaus auch auf das Schulleben erstrecken (siehe auch Zeugnisse).

Vergleichsarbeiten: In ganz Niedersachsen werden in jedem Schuljahr in den 3. Klassen Vergleichsarbeiten (VERA) geschrieben. Dadurch soll festgestellt werden, welche Lernergebnisse in den untersuchten Lernbereichen erreicht werden. Diese Vergleichsarbeiten dienen nicht der Leistungsbewertung im Rahmen der Zensurengebung und werden deswegen auch nicht benotet. Die Teilnahme an VERA im Bereich Lesen ist für alle Schulen verpflichtend. Die Teilnahme in den Bereiche Schreiben und Mathematik sind freiwillig.

W

Waffen: Der Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen“ verbietet das Mitbringen von Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes in die Schule oder zu Schulveranstaltungen. Zu Beginn der Schulzeit werden die Schüler/innen über den Inhalt des Waffenerlasses informiert. Den Erziehungsberechtigten wird ein Abdruck des Waffenerlasses zur Kenntnis gegeben.

Webseiten: Hier finden Sie weiterreichende Informationen zum Thema Schulalltag!

www.landeselternrat-nds.de =>(Informationen über Aufgaben, Mitglieder, Beschlüsse des Landeselternrates und vieles mehr)

www.bundeselternrat.de =>(Informationen und Tipps für die Arbeit der Elternvertreter)

www.mk.niedersachsen.de =>(Aktuelle Presseinfos des Kultusministeriums, Gesetze/Erlasse und Verordnungen der einzelnen Schultypen)

www.schure.de =>(Erlasse und Verordnungen)

www.nibis.de =>(Niedersächsischer Bildungsserver)

www.loccum.de => (Workshopreihe des Niedersächsischen Kultusministeriums u. der Evangelischen Akademie Loccum)

X

Y

Z

Zahnärztliche Untersuchungen finden durch das Gesundheitsamt an unserer Schule statt. Hält der Zahnarzt/die Zahnärztin eine Behandlung für notwendig, so wird Ihnen dieses mitgeteilt.



Zeugnisse sollen die Lernentwicklung und den Leistungsstand Ihres Kindes festhalten. Sie werden zweimal im Jahr verteilt: Ende Januar gibt es das Halbjahreszeugnis und am Schuljahresende das Jahreszeugnis. In den Klassen 1 gibt es das erste Zeugnis am Ende des ersten Schuljahres. Die Zeugnisse am Ende des 2. und 3. Schuljahres sind Versetzungszeugnisse. Bei nicht ausreichenden Leistungen in 2 der 3 Hauptfächern Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht muss auch der 4. Schuljahrgang wiederholt werden. Grundsätzlich muss die Zeugniskonferenz entscheiden, ob die Schülerin/der Schüler über die Voraussetzungen verfügt, um erfolgreich im folgenden Schuljahrgang mitarbeiten zu können.

Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bewertungen erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen im Unterricht sowie von mündlichen, schriftlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen. Sie beziehen sich auf die Lernentwicklung und die Leistungen der Schülerin oder des Schülers in dem auf dem Zeugnis angegebenen Berichtszeitraum. Berichtszeitraum der am Ende eines Schuljahres angegebenen Zeugnisnoten ist das **gesamte** Schuljahr. Das heißt, die Bewertungen des ersten **und** zweiten Halbjahres ergeben zusammen die Note am Schuljahresende.

Nach der 4. Klasse erfolgt der Übergang in eine weiterführende Schule. Werden 2 der 3 Hauptfächer Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht mit der Note 5/6 beurteilt, muss das 4. Schuljahr wiederholt werden.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit

- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Zeugnisse dürfen kein Grund für Familientragödien sein, sondern Anlass, Bilanz zu ziehen: Was hat Ihr Kind momentan erreicht? Welche Leistungen müssen verbessert werden? Ein Zeugnis sollte vor allem Ansporn zu weiteren Leistungen sein!

Zusammenarbeit: Eine funktionierende Gemeinschaft basiert auf guter Zusammenarbeit und Verständnis. Daher sollte sich jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Schulgemeinschaft engagieren - sei es durch ein Amt, das einem den Schulalltag näher bringt oder durch das aktive Mithelfen bei geplanten Schulaktionen.



Quellen: Landeselternrat Niedersachsen, Niedersächsisches Kultusministerium

Stand: Oktober 2014